

Federführung: Bauamt	Datum: 20.12.2019
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 816.2:Naturenergie Glemstal GmbH & Co

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	14.01.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Kenntnisnahme von Bauanträgen

- Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung (einschließlich Baugenehmigung)
- Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Blockheizkraftwerks
- Haldenhof 2 (Flst. 2290 und 2300)

Sachverhalt:

Die Naturenergie Glemstal Biogas GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb eines weiteren Blockheizkraftwerks (BHKW) mit Nebeneinrichtungen (Umspannstation, Gaskühlung und -reinigung sowie Schornstein) auf dem Grundstück Haldenhof 2 (Flurstücke 2290 und 2300). Eine Änderung der Art und Menge der Einsatzstoffe und des Gasertrags ist mit dem Vorhaben nicht verbunden; es dient in erster Linie der Flexibilisierung des bestehenden Betriebs.

Beantragt wurde eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung, die die Baugenehmigung einschließt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Haldenhof 2“, in Kraft getreten am 10.07.2009, ist demnach gemäß § 30 Abs. 2 BauGB zu beurteilen und widerspricht nicht den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen. Zudem befinden sich die zu errichtenden Anlagen inmitten bereits bestehender baulicher Anlagen und auch der geplante Kamin ist nicht höher als der nahegelegene Pufferspeicher, weshalb keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu befürchten sind.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das vorgestellte Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Lageplan und Ansicht Süd